

Ausschreibung 32. Herbstcrosslauf „Rund um den Seidelsberg“

Ausrichter: **Bertsdorfer SV, Abteilung Skilanglauf**
Wettkampftag: 19.09.2020
Zeitplan: Startnummernausgabe 13.00 – 13.30 Uhr
Start 14:00 Uhr
Siegerehrung für alle AKs im Anschluss ab ca. 17.00 UHR

Meldung: per Email mit folgenden Angaben:
Name, Vorname, Geburtsjahr, Verein, Streckenlänge

an: hamannlutz@hotmail.com

**Zusätzlich müssen Aktive, Trainer, Betreuer, Eltern und Gäste
Anschrift und Telefonnummer in einer Liste bei der
Startnummernausgabe abgeben, mit Unterschriften über das
gelesene/ belehrte Hygienekonzept!**

! Nachmeldungen am Wettkampftag sind leider nicht möglich !

Meldeschluss: 16.09.2020

Startgebühr: Kinder/Jugendliche 2,00 EUR
Erwachsene 4.00 EUR

Preise: 1.- 3. Platz je Altersklasse Urkunden und Sachpreise

Strecken:

AK bis 6 und 7	0.8 km
AK 8-9	1,0 km
AK 10-11	1,5 km
AK 12-13	3,0 km
AK 14/15	3,5 km
AK 16/17/18 w + Frauen bis 40/ ü.40	3,5 km
AK 16/17/18 m Männer bis 40/ ü. 40	4,5 km
Männer/Frauen über 60	3,0 km

AK11 ==> Jahrgang 2010

Wettkampfbestimmungen laut DWO.

Gestartet wird im Doppelstart mit 30 Sekunden Abstand

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung. Die Teilnehmer müssen in Verantwortung des Meldenden versichert sein. Desweiteren wird eine Haftung des Veranstalters bei Unfällen und sonstigen Schäden ausgeschlossen. Es gelten die Versicherungsbestimmungen des DSV.

Besonderheiten / Regelungen:

Im Anschluss findet ihr das Hygienekonzept für diesen Wettkampf! Belehrt Eure Aktiven, Betreuer, Eltern und Gäste zur Einhaltung dieser Regeln! Im Bereich der Organisation und Anmeldung ist bei Nichteinhaltung vom Mindestabstand von 1,5m ein eigener Mundschutz zu tragen, dieser wird nicht vom Veranstalter gestellt. Aktive und Zuschauer müssen strikt getrennt werden. Zuschauerbereiche sind ausgewiesen. Die Strecken sind den Aktiven vorbehalten.

Hygienekonzept für den Herbstcross „Seidelsberglauf“ am 19.09.2020

1. Zielsetzung und Geltungsbereich

Der Bertsdorfer SV, Abt. Ski regelt mit den folgenden allgemeinen Hygienevorschriften sowie hieraus resultierenden Handlungsempfehlungen seinen Wettkampfbetrieb für den Seidelsberglauf am 19.09.2020. Die im Weiteren dargestellten Vorschriften und Regelungen gelten für alle Anwesenden. Dennoch wird ebenso verstärkt an die Eigenverantwortung der Sportler der Vereine appelliert. Mit dem Hygienekonzept soll gewährleistet werden, dass alle Anwesenden gesund von dem Wettkampf wieder nach Hause fahren und die Ansteckungsgefahr minimiert wird.

Der Wettkampf findet im Bereich des Seidelsberges statt, Der Aufenthalt von Teilnehmern oder Zuschauern in geschlossenen Gebäuden ist zu jeder Zeit ausgeschlossen.

2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Folgende Hygieneausrüstung liegt in ausreichendem Umfang vor:

- Handdesinfektionsmittel

Eine zuvor ausgefüllte Anwesenheitsliste mit Name, Anschrift und Telefonnummer für Sportler sowie Betreuer muss bei Ausgabe der Startnummern abgegeben werden.

Anwesenheitslisten für alle weiteren Personen werden vorbereitet und müssen bei der Ankunft ausgefüllt werden.

3. Regelungen

(1) Jeder Anwesende hält sich ohne Ausnahme an die nachstehenden Regulierungen. Bei Nichteinhaltung besteht das Recht für den Bertsdorfer SV, Personen von der Wettkampfveranstaltung Seidelsberglauf auszuschließen. Über die Regelungen werden die Anwesenden im Vorfeld mit der Ausschreibung informiert, vor Ort belehrt und sie bestätigen mit ihrer Unterschrift auf der Anwesenheitsliste deren Einhaltung.

(2) Es dürfen ausschließlich Personen ohne verdächtige Symptome, mit gutem Allgemeinbefinden, die nicht in Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person gekommen sind, den Wettkampf Seidelsberglauf besuchen. Bei geringsten Krankheitsanzeichen ist eine kurzfristige kostenfreie Absage möglich.

(3) Personen mit Vorerkrankungen schätzen bitte selbstständig das Risiko ihrer Anwesenheit für sich ein. Eine kurzfristige Absage ist auch in diesem Fall jederzeit kostenfrei möglich. Bei Minderjährigen wird die Einschätzung durch die Sorgeberechtigten vorgenommen. Bei Anwesenheit wird davon ausgegangen, dass das Risiko für diese Person als vertretbar gewertet wurde.

Zu jeder Zeit ist während der Veranstaltung ein Abstand von mindestens 1,5m zu einer anderen, nicht im gleichen Hausstand lebenden Person, zu gewährleisten. In den Fällen, wo dies nicht gewährleistet werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, welche selbst mitgebracht werden muss.

(5) Am Veranstaltungsort können keine Umkleieräume bereitgestellt werden.

(6) Bei Ankunft am Veranstaltungsort soll jede Person ihre Hände desinfizieren.

(7) Jeder Verein bekommt einen Aufenthaltsbereich zugeteilt. Dieser sollte so selten wie möglich verlassen werden.

(8) In dem Aufenthaltsbereich der Startnummernaussgabe dürfen sich nur maximal 5 Personen aufhalten.

(10) Der Start erfolgt als Doppelstart. Dies bedeutet, dass immer 2 Starter zeitgleich im Mindestabstand starten. Auch auf den Strecken muss der Mindestabstand eingehalten werden.

(11) Zuschauerbereiche und Sportler müssen strikt getrennt werden. Zuschauerbereiche werden ausgewiesen.